

Anzeigen



Fussballclub Männedorf
Sportplatz Widenbad

Sonntag, 18. Oktober 2020

12.00 Uhr: FC Männedorf 2 – FC Wetzikon 2 (3.Liga)
17.00 Uhr: FC Männedorf – FC Brüttsellen/D. (A+)

15:00 Uhr - Fussball 2. Liga

FC Männedorf – FC Regensdorf

www.fcmaennedorf.ch

Matchball-Sponsor/en:
Cousins E. Böhler, Feldhof Garage AG Uetikon a.S. & Workmanagement AG Zürich (Mike Koller)

Mediapartner: **Zürichsee-Zeitung**



trio d'acor
meisterwerke
von j.s.bach bis phil glass

eintritt frei kollektive

marimba vibrafon bass akkordeon

www.triadacor.ch

Wädenswil Heubühne Neuguet
Neuguetstr. 70 (Parkplatz Burgruine)
Sonntag, 18. Okt. 17 Uhr

Medienpartner: **Zürichsee-Zeitung**

Bares für Rares
Suche Bordeaux Wein , Nähmaschinen und Porzellan.
Telefon: 076 505 50 88

Eine für alle



Goldcast Wallabies

Mit einem Abo profitieren Sie und Ihr Verein – jetzt bestellen unter zsz.ch/vereine**Zürichsee-Zeitung**Amtliche Anzeigen
Linkes Seeufer**richterswil****Gemeinde Richterswil****Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 2. September 2020 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege innert der festgesetzten Frist folgende gültigen Wahlvorschläge eingereicht worden:

Isabelle Sonderer, 1974, kaufmännische Angestellte, Untermattstrasse 3, Richterswil
Gerry Baldinger, 1982, Anlagespezialist, Sagi 9, Samstagern
Susan Jeltsch, 1976, Key Account Managerin, Bodenstrasse 42, Richterswil

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis **21. Oktober 2020**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden können; es können aber auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeinderatskanzlei zuhanden der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Wahlbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein; ebenso ist die Angabe von Name, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse erforderlich. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der oder die Vorgeschlagene ist mit Name, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Geschlecht zu bezeichnen. Parteizugehörigkeit und bisherige Organzugehörigkeit können ergänzend angegeben werden. Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Tel. 044 787 12 11, angefordert werden oder unter <https://www.richterswil.ch/aktuellesinformationen/1023038> heruntergeladen werden.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Richterswil, 14. Oktober 2020

Gemeinderat Richterswil

Exklusiv für Abonnentinnen und Abonnenten:

TICKETVERLOSUNG**Orchester vom See präsentiert: Musik der slawischen Seele**

Programm:
Fritz Stüssli Festliche Ouvertüre D-Dur
Sergei Rachmaninow Klavierkonzert Nr. 2 c-moll Op. 18
Antonin Dvořák Sinfonie Nr. 8 G-Dur Op. 88

Samstag, 7. November 2020
17.00 Uhr
Kirche Oberstrass, Zürich

Weitere Informationen: www.orchestervomsee.ch

Teilnahmebedingungen: Senden Sie eine SMS mit dem Keyword ZSZ TICKET6 und Ihrer Adresse an die Nummer 919 (CHF 1.–/SMS) oder eine E-Mail mit dem Betreff «Orchester vom See» und vollständiger Adresse an: ticket.zsz@zrz.ch

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich benachrichtigt, es wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg und Barauszahlung sind ausgeschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zürcher Regionalzeitungen AG sind nicht teilnahmeberechtigt.

Teilnahmeschluss: Mittwoch, 21. Oktober 2020**Zürichsee-Zeitung**

Eine für alle

Verlosung
3 x 2 Tickets
Kat. 1, im
Wert von je
Fr. 100.–reformierte
kirche rüschlikon

An alle Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüschlikon

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 15. November 2020, 11.15 Uhr,
Evangelisch-reformierte Kirche Rüschlikon

Traktanden

- Bericht aus der Kirchenpflege**
- Abnahme der Kirchengutsrechnung 2019**
- Anpassung Entschädigungsreglement**
- Informationen zum Neubauprojekt Nidelbadstrasse 64**
- a) Abnahme Abrechnung Projektionskredit**
b) Abnahme Abrechnung Planungskredit Nidelbadstr. 64
- Reglement Liegenschaftsfonds**
- Beiträge für Mission, Entwicklungshilfe sowie inländische Anstalten und Vereine**
- a) Abnahme Budget und Steuerantrag 2021**
b) Finanzplanung 2021 – 2025

Mitteilungen und Umfrage

Stimmrecht: Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche ab dem 16. Altersjahr, die über das Schweizer Bürgerrecht, eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen und den politischen Wohnsitz in Rüschlikon haben.

Aktenaufgabe: ab Freitag, 30. Oktober auf dem Kirchgemeindegasthaus, Bahnhofstrasse 41, sowie auf unserer Homepage www.refrueschlikon.ch abrufbar.

Rüschlikon, 16. September 2020

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege**Rüschlikon**Amtliche Anzeigen
Rechtes Seeufer**ARA Esslingen Zweckverband Kläranlage Egg und Otwil am See****Anordnung Urnenabstimmung vom 29. November 2020**

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Januar 2018 (GG, LS 131.1) ist für selbständige Aufgabenträger wie Zweckverbände geregelt, dass grundlegende Änderungen ihrer Rechts- bzw. Organisationsgrundlagen (Zweckverbandsstatuten) der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedarf. Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beschliessen Vorlagen über die Revision von Verbandsstatuten an der Urne (§ 79 GG). Die Kläranlagekommission hat beschlossen, dass die Totalrevision der Statuten am 29. November 2020 zur Abstimmung gelangt.

Gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne durch die wahlleitende Behörde angeordnet. Gemäss Art. 10 der Statuten des Zweckverbandes ARA Esslingen wird am 29. November 2020 zur Wahlleitenden Behörde der Gemeinderat von Egg. In Anwendung dieser Bestimmung hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 275 vom 14. September 2020 beschlossen:

- Der Urnengang für die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA Esslingen wird auf Sonntag, 29. November 2020 festgesetzt.
- Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Uster, Amtstrasse 3, 8610 Uster erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Egg, 14. Oktober 2020

Die wahlleitende Behörde
Gemeinderat Egg

Region

Initianten wollen eine 5G-Antennenflut verhindern

Einzelinitiative in Männedorf Vier Männedorfler haben eine Einzelinitiative lanciert, um die breitflächige Errichtung von Mobilfunkantennen einzudämmen. Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung des Vorstosses.

Nicola Ryser

Tausende Mobilfunkantennen stehen in der Schweiz, jeden Monat werden es mehr. Insbesondere Masten mit der neusten 5G-Technologie häufen sich exponentiell. Waren es gemäss dem Bundesamt für Kommunikation im Bezirk Meilen Ende 2019 nur deren drei, sind es heute fast zwei Dutzend. Dass die Anlagen förmlich aus dem Boden spriessen, gefällt jedoch nicht allen. So wehrten sich vor neun Monaten einige Hombrechtler gegen den Bau einer 5G-Antenne neben einem Kindergarten, im Sommer sorgten zwei Masten in Oberrieden für Diskussionen. Nun leisten auch die Männedorfler Widerstand. Vier Einwohner haben beim Gemeinderat eine Einzelinitiative eingereicht.

Deren Kern im Wortlaut: Der Gemeinderat soll die Bau- und Zonenordnung revidieren und die Mobilfunkplanung darin aufnehmen. Diese soll in Form eines Kaskadenmodells oder einer Positiv-/Negativdarstellung innert fünf Jahren unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet werden. Konkret kann die Gemeinde mit solchen Regelungen bestimmen, wo Mobilfunkantennen entstehen können.

Beim Kaskadenmodell wird definiert, in welchen Zonen auf dem Gemeindegebiet Antennen in erster Linie hingehören. Bei der Positiv-/Negativplanung wiederum werden erlaubte Zonen beziehungsweise Verbotszonen festgelegt. Die Stossrichtung der Initianten Robert Resch, Angela Brögli, Rolf Wälli und Theres Riedweg vom Verein Stop-5G Pfannenstiel ist klar: Die Bevölkerung soll mitentscheiden können, ob und wo 5G-Antennen gebaut werden dürfen.

Die Strahlenbelastung bereitet Sorgen

Grund für die Initiative sei, dass aktuell die Planung zur Errichtung von Antennen durch verschiedene Mobilfunkanbieter unkoordiniert ablaufe, sagt Mitinitiant Robert Resch. Nicht nur drohe dadurch ein Antennenwald von drei überlagerten Netzen und eine Übersverorgung, sondern auch eine Strahlenbelastung über die Grenzwerte hinaus. Dies bereite Sorgen. «230

Ärzt- und Wissenschaftler aus über 40 Ländern warnten schon im internationalen Appell 2017 vor weitreichenden Schädigungen für Mensch, Tier und Pflanzenwelt», sagt Resch. «Mit der Initiative wollen wir besonders sensible Zonen wie Wohngebiete schützen.»

Mithilfe des Kaskadenmodells könne bei der Errichtung der 5G-Antennen die Gewerbezone priorisiert und das Wohngelände möglichst geschont werden. Eine ausreichende Versorgung soll durch den Ausbau eines Glasfasernetzes und 4G-Antennen gewährleistet werden. So können die Grenzwerte der Strahlenbelastung eingehalten werden. Resch betont zudem, dass die Initiative nur auf die 5G-Mobilfunktechnologie abzielt. Denn die Rückmeldung der Bevölkerung spreche eine deutliche Sprache: «Viele Männedorfler sehen keinen privaten Nutzen in der 5G-Technologie.»

Gemeinderat sieht nur wenige Vorteile

Der Gemeinderat steht der Initiative derweil kritisch gegenüber. So sehe man nur wenige Vorteile bei der Einfüh-

rung einer Kaskadenregelung oder Positiv-/Negativdarstellung, schreibt er in einer Mitteilung. Das Modell bevorzuge zwar Antennenstandorte in Industrie- und Gewerbezone, diese seien in Männedorf jedoch verhältnismässig klein und ständen grossflächigen Wohnzonen gegenüber. Es sei somit nicht zu vermeiden, dass zur Erfüllung des Versorgungsauftrags auch Antennen in Wohnzonen bewilligt werden müssen. Ausserdem drohten bei der Errichtung von Antennen bei öffentlichen Gebäuden, beispielsweise Schulen oder Spitälern, ebenfalls Konflikte.

In Männedorf bestünden schon jetzt Versorgungsgenpässe, selbst bei der 4G-Technologie. «Es gibt in der Tat Orte mit schlechtem Empfang», sagt Nadja El Hemdi, stellvertretende Gemeindegemeinschreiberin. Da in Zukunft das Homeoffice in der Berufswelt stärker verankert sein werde, seien deshalb auch zunehmend höhere Sendekapazi-

täten erforderlich. Die Initiative ziele zwar auf die 5G-Technologie ab, jedoch gehe der Gemeinderat davon aus, dass sie auch den Ausbau des 4G-Netzes bremsen würde.

Volk hat im Dezember das letzte Wort

Zwar räumt der Gemeinderat bezüglich der Strahlenbelastung ein, dass im Zusammenhang mit der 5G-Technologie ein Bedarf an Untersuchungen bestehe. Jedoch sei gewiss, dass Antennenstandorte, die weiter von Handynutzern entfernt seien, gar zu einer höheren Strahlenbelastung führten, was bei einer Kaskadenregelung drohen könnte. Ein dichtes Antennennetz mindere derweil die Strahlungsintensität eines einzelnen Smartphones. Der Gemeinderat empfiehlt dementsprechend, die Einzelinitiative abzulehnen. Nun liegt der Ball beim Volk. Am 7. Dezember wird die Initiative der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Radar-Attrappe geklaut

Hombrechtikon Heftige Diskussionen und ein Raub: Das hat der falsche Blitzkasten ausgelöst.

Ein falscher Blitzler auf einem Privatgrundstück in Hombrechtikon polarisiert: Nach der Richterstattung dieser Zeitung und von «20 Minuten» äussern zahlreiche Leser ihre Meinung in den Kommentarspalten und auf Facebook. Dass eine Radarattrappe in einem Garten an der Ezelstrasse Raser zur Vernunft zwingen soll, finden die einen sehr sinnvoll, während sich die anderen davon provoziert fühlen. Wie eine Nutzerin auf Facebook schreibt, wurden bei «20 Minuten» in den Kommentaren gar Drohungen ausgesprochen. Das Gratismedium hat in der Zwischenzeit die Kommentarfunktion deaktiviert.

Auf Facebook äusserten hingegen die meisten Nutzer Verständnis für die Aktion. «Gutes Teil. Bringt eine kleine Portion Sicherheit für die Kinder auf ihrem Schulweg und unterstützt die Nachtruhe der Anwohner und hilft, den Dreck in der Luft zu reduzieren, welche jene mit ihren Verbrennern ausstossen.»

Keine Anzeige

Doch damit ist es nun vorbei: Die Radar-Attrappe steht nicht mehr an ihrem Platz. Eine Facebook-Nutzerin glaubt zu wissen, dass sie gestohlen wurde. Dies bestätigt eine Nachbarin des Blitzers-Besitzers, der für die Medien nicht erreichbar ist. Laut der Nachbarin wurde der Blitzler am Wochenende entwendet.

Die Kantonspolizei bestätigt auf Anfrage, dass sie selber nicht interveniert hatte. Dafür gäbe es auch keinen Grund, denn solange Sicht und Verkehr durch eine Radar-Attrappe nicht beeinträchtigt werden, ist das Aufstellen einer solchen nicht verboten.

Annina Just**Mordprozess vertagt**

Bezirksgericht Meilen Ein Mann aus dem Bezirk Meilen soll zweimal versucht haben, seine Ex-Frau zu töten, beim zweiten Mal verstarb sie. Der mehrtägige Prozess gegen den Ehemann, der gestern Dienstag vor dem Bezirksgericht hätte beginnen sollen, ist nun aber kurzfristig geplaztet. Der Beschuldigte sei nicht in der Lage, am Prozess teilzunehmen, informiert das Bezirksgericht Meilen. Genauere Angaben über den Zustand des 50-jährigen machte das Gericht nicht. Der Prozess wird nun zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Wann, ist noch nicht bekannt.

Der IT-Spezialist muss sich wegen versuchten Mordes und vollendeten Mordes vor Gericht verantworten. Auslöser für die Ermordung der Ehefrau war gemäss Staatsanwaltschaft, dass sie sich von ihm trennen und den gemeinsamen Sohn mitnehmen wollte. Zuerst habe er sie 2012 in den Ferien auf Mallorca geschlagen, mit dem Auto angefahren und danach einfach liegengelassen. Zwei Jahre später soll er die aufgrund des ersten Vorfalls schwerbehinderte Frau entweder im Lavabo oder in der Badewanne ihrer Wohnung in Küssnacht ertränkt haben. In beiden Fällen sind die Behörden zuerst von Unfällen ausgegangen. (red)

Daniel Stehula

Das Abo für Unternehmen, Institutionen und öffentliche Betriebe

firmenabo.tamedia.ch